

Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 21

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Biel; Mittheilungen über das Auerische Gasglühlicht, und über maschinelle Einrichtungen zum Betriebe von Gaswerken; die elektrische Beleuchtung im Kampfe mit der Gasbeleuchtung; Normalien für Lichtmessungen; Abnahme der Jahresrechnung; Besprechung von Fachfragen und kleinere Mittheilungen.

Das Programm steht im weiteren vor: Samstag den 3. September Abends Zusammenkunft im Rüsliergarten; Sonntag den 4. September Morgens Besuch des Gaswerks, hernach Jahresversammlung; 1 Uhr Mittagessen im Bieler Hof, nach dem Essen Fahrt nach der St. Petersinsel. Montag den 5. September Morgens $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Fahrt mit der Straßenbahn zur Taubenlochschlucht, Wanderung durch dieselbe nach Frimvillier; Besichtigung der Bieler Quellsassungen und Spaziergang durch den Wald nach Magglingen zum Mittagessen; um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr Thalfahrt mit der Drahtseilbahn nach Biel und Verabschiedung.

Verschiedenes.

Ausstellung der vom Bunde subventionirten kunstgewerblichen und technischgewerblichen Fachschulen, Kurse und Lehrwerkstätten. Die vom Bunde mit Unterstützung bedachten Anstalten haben, um zu beweisen, daß sie zum Nutzen des einheimischen Gewerbes wirken, in den Tagen vom 4. bis zum 25. September in Basel sich mit ihren Arbeiten auf der Ausstellung zu zeigen. Die Bethheiligung ist für die genannten Anstalten obligatorisch. Es ist einleuchtend, daß diese Ausstellung ebenso reichhaltig ausfallen wird, als sie von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. Die Besichtigung der Ausstellung hat durch die einzelnen Anstalten in der Weise zu erfolgen, daß der gesammte Unterrichtsgang derselben nach Lehrmethoden und Unterrichtszielen durch Schülerarbeiten in den einzelnen Unterrichtsfächern bezw. Unterrichtszweigen dargestellt und klar gelegt wird. Die zur Ausstellung gelangenden schriftlichen Arbeiten müssen im Laufe des der Ausstellung unmittelbar vorangehenden Schuljahres (1891 bis 1892) angefertigt worden sein. Die Arbeiten in den zeichnenden Disziplinen, im Modelliren und in den praktischen Kursen können sich über die zwei letzten Schuljahre (1890/91 und 1891/92) erstrecken. Zugelassen werden nur solche Schülerarbeiten, welche sich organisch in die einzelnen Lehrgänge einfügen und dem Unterrichtszwecke angemessen sind. Der engern Ausstellungskommission steht das Recht zu, Arbeiten, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, zurückzuweisen.

Folgende Anstalten haben an der Ausstellung theilzunehmen: Technikum Winterthur. Kunstgewerbechule, verbunden mit dem Gewerbemuseum Zürich. Lehrwerkstätte für Holzbearbeitung, verbunden mit dem Gewerbemuseum Zürich. Berufsschule für Metallarbeiter, verbunden mit dem Gewerbemuseum Winterthur. Seidenwebeschule Birmingen. Fachschule für Damenschneiderei undingerie, Zürich. Kunstschule, kunstgewerbliche Abtheilung mit Vorkurs, Bern. Westschweizerisches Technikum mit Uhrenmacherschule, Biel. Uhrenmacherschule St. Immer. Ecole pratique d'horlogerie, Brunnau. Schnitzerschule Brienz. Zeichnungskurs für Schnitzler, Brienzwyl. Zeichnungskurs für Schnitzler, Hoffetten bei Brienz. Zeichnungsschule für Keramik, Heimberg. Lehrwerkstätten für Schuhmacher und für Schreiner, Bern. Frauenarbeitschule Bern. Kunstgewerbechule Luzern. Ecoles professionnelles de l'industrie, Freiburg. Ecole des tailleurs de pierre, Freiburg. Uhrenmacherschule Solothurn. Allgemeine Gewerbechule Basel. Frauenarbeitschule Basel. Zeichnungsschule für Industrie und Gewerbe, St. Gallen. Toggenburgische Webeschule, Wattwil. Frauenarbeitschule Chur. Ecole d'art et de gravure, Chaux-de-Fonds. Ecole d'horlogerie, Neuchâtel. Ecole d'horlogerie, Chaux-de-Fonds. Ecole d'horlogerie, Locle. Ecole professionnelle pour jeunes filles, Chaux-de-Fonds. Ecole cantonale des arts industriels, Genève. Ecole d'hor-

logerie, Genève. Académie professionnelle, Genève. Eingeladen: Ecole d'art de la ville de Genève, wegen ihres Zusammenhangs mit der Ecole des arts industriels.

Unter der Firma Portland-Cementfabrik Mönchenstein Brentano u. Cie. hat sich mit Sitz in Mönchenstein eine Romanbitaktiengesellschaft gegründet, deren Zweck die Fabrication von Portlandcement, Cementprodukten und der Handel mit solchen Artikeln ist. Das Aktienkapital beträgt 400,000 Franken, eingetheilt in 800 Aktien zu je 500 Fr. Unbeschränkt haftende Gesellschafter sind: Karl Brentano von Mannheim, wohnhaft in Basel; Alexander Maximilian Niemeyer von Dettmold, wohnhaft in Basel.

Neue Rettungsleiter. Eine neue Art Rettungsleiter hat Herr Ingenieur Hans Stidelberger in Basel konstruirt, die sich namentlich für öffentliche Gebäude, Schulen, Versammlungslokale, Hotels, Theater, Fabriken etc.) eignet. Die Leiter nimmt zusammengelegt am Hause nicht mehr Raum ein, als ein Röhrenrohr; durch einen leichten Druck öffnet sie sich und ist augenblicklich zur Benützung bereit. Gleichzeitig dadurch wird ein elektrisches Alarmsignal in Funktion gesetzt, das die Bewohner des Hauses alarmirt und zur Flucht mahnt. Nach dem Gebrauch schlägt sich die Leiter wieder zusammen. Herr Kantonsbaumeister Reese stellt Herrn Ingenieur Stidelberger folgendes Zeugnis aus: „Auf Ihren Wunsch bestätige ich Ihnen hiemit gerne, daß ich die von Ihnen konstruirte, als Universal Rettungsleiter „Protector“ bezeichnete Rettungsleiter und dieselbe als sehr zweckmäßig befunden habe. Während die Leiter einerseits im zusammengelegten Zustande von Unbefugten nicht benützt werden kann und das Aussehen einer Fassade nur sehr wenig oder gar nicht beeinträchtigt, kann die Leiter andererseits, unter gleichzeitiger Alarmirung des Gebäudes, durch elektrische Läutewerke mit leichter Mühe von jedem Stockwerke aus in brauchbaren Stand gesetzt werden. Ich glaube daher, daß Ihre Leiter an vielen Orten, wo man nicht gerne die gewöhnlichen festen Rettungsleiter anbringt, zweckmäßige Verwendung finden wird.“

Kantonale Gewerbeausstellung 1894 in Zürich. Die für die Vorberathung und Ausarbeitung dieses Projektes eingesetzte Kommission hat bereits einen ausführlichen Programmwurf ausgearbeitet. Nach demselben soll die Ausstellung vom Mai bis Oktober 1894 stattfinden und als Anmeldungsstermin ist der 1. März 1893 vorgeesehen. Das Ausstellungsprogramm zerfällt in zwei Abtheilungen:

I. Eidgenössische Abtheilung: 1a) Unfallversicherung und Fabrikhygiene; b) Samariterwesen und freiwillige Krankenpflege. 2. Frauenarbeit und Hausindustrie.

II. Gruppeneintheilung: 1. Rohprodukte des Baugewerbes und deren erste Verarbeitung. 2. Keramik und Cementindustrie. 3. Hochbau. 4. Möbel und Hauseinrichtungen. 5. Maschinenindustrie. 6. Metallindustrie. 7. Bekleidungsweisen. 8. Nahrungs- und Genußmittel. 9. Chemische Industrie. 10. Goldschmiedarbeiten und Uhrmacherei. 11. Musikalische und wissenschaftliche Apparate und Instrumente. 12. Papierindustrie. 13. Vervielfältigungsverfahren. 14. Kurzwaaren. 15. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. 16. Gartenbau. 17. Hotel- und Wirtschaftswesen. 18. Gewerbliche und andere Vereine, Gewerbemuseen und sonstige Anstalten und Behörden.

Der Programmwurf muß noch den verschiedenen Gewerbevereinen u. s. w. zur Genehmigung unterbreitet werden.

Schnitzerschule in Brienz. Fortgang und Unterrichtsergebnisse waren auch im Jahre 1892 durchaus befriedigend und als solche von allen Seiten anerkannt. Sie unterrichtete im abgelaufenen Wintersemester 15 Volksschüler, 75 Jünger der Knabenschule und 41 Personen in der Abendschule für Erwachsene, zusammen also 131 Schüler. Es wirkten an ihr drei Lehrer, ein Oberlehrer, ein Schnitzlermeister und ein Lehrer für Modelliren und Zeichnen. Die Jahresrechnung ergibt ein Einnehmen von Fr. 20,185.71 und ein Ausgeben von Fr. 18,545.47. Der Staatsbeitrag belief sich

auf Fr. 4100, der des Bundes auf Fr. 2500. (Verwaltungsbericht der Direktion des Innern.)

Die Zürcherische Seidenwebeschule bringt in Erinnerung, daß mit Ende Oktober ein neues Schuljahr beginnt, und daß nur solche Böglinge aufgenommen werden können, die bereits einige Vorkenntnisse im Weben besitzen.

Neben der ausschließlich weberechnischen Ausbildung wird, den Anforderungen der Industrie entsprechend, der Heranziehung von Jacquardzeichnern und Musterkomponisten erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet.

Eltern und Vormünder von Jünglingen, die Talent zum Zeichnen verrathen, werden speziell darauf aufmerksam gemacht, daß sich solchen in diesem Fache auch in der zürcherischen Seidenindustrie lohnende Verwendung bietet, insofern sie außer der Fertigkeit im Zeichnen und Komponiren auch über diejenigen Fachkenntnisse verfügen, die in einer Webeschule erlangt werden können.

Durch Freiplätze und Stipendien kann Unbemittelten der Schulbesuch erleichtert werden.

Konkurrenz-Ausstellung von Most- und Weinfiltrirapparaten in Avellino (Italien). Nach einer uns vom italienischen Konsulate zugegangenen Mittheilung veranstaltet das Ministerium für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe eine Ausstellung von Filtrir-Apparaten vom 25. September bis 25. Oktober d. J. Die Anmeldungen hiefür sind bis zum 31. August an die Ausstellungskommission in Avellino zu adressiren.

Wie aus dem Zirkular ersichtlich, werden nicht nur Ehrendiplome, goldene und silberne Medaillen den erst prämirten Apparaten zuertheilt, sondern die italienische Regierung kauft auch für eigene Rechnung die besten Apparate.

Von den Ingenieuren des Kantons Waadt wird die Anlage einer Kunststraße aus Ormont-Dessus nach St. Maurice über Ormonts, Olon und Berg ernsthaft studirt. Das Tracé liegt bis auf wenige besonders schwierige Stellen fertig ausgearbeitet vor.

Die Wasserversorgung Männedorf, welche am 1. August eingeweiht wurde und von Ingenieur H. Bockhard in Zürich ausgeführt worden war, ist sehr gut ausgefallen. Diese Aufgabe war in Männedorf ungleich schwerer zu lösen als anderwärts, mußte doch die Quellenfassung mittelst Treibung eines Stollens in den Berg geschehen. Nun fließt aus dem 500 Meter langen Stollen im Entenloos reichlich und gutes Trinkwasser. Das größere Reservoir mit 363,000 Liter Inhalt liegt inmitten eines Tannenhains im sogenannten Entenloos; der kleinere, beim Waisenhaus faßt 60,000 Liter. In letzterem ist ein Schwimmerventil angebracht, um den Zufluß vom oberen Reservoir zu reguliren. Der Gesamtdruck beträgt 140 Meter. Vom oberen Reservoir wird die obere Zone — oberer Gemeintheil — vom unteren Reservoir die untere Zone — unterer Gemeintheil — bedient.

Das Leitungsnetz hat zur Zeit eine Länge von 7700 Meter. Die Dimensionen der Gusröhren sind 180, 150, 120, 100 und 75 Millimeter; letztere wurden nur in ganz kleinen Partien verwendet.

Zu Feuerlöschzwecken sind 46 Hydranten verlegt. Der größte Druck an der oberen Zone ist 12, an der unteren Zone $8\frac{1}{2}$ Atmosphären. Die Hydranten haben eine Wurfweite von 35–45 Meter. Männer vom Fach ertheilen der ganzen Anlage das Prädikat „sehr gut“.

Fabrikant Nüssli-Maj in Zürich starb im besten Mannesalter. Er hat sein Geschäft zu einer solchen Blüthe gebracht, daß die Firma in ihrer Spezialität (Näheidefabrikation) einen europäischen Namen erworben hat und heute zu den bedeutendsten des ganzen Kontinents gezählt wird. Zur Zeit gehören der Firma außer den gut eingerichteten Etablissements in Pfäfers noch Filialen in Herznach (Aargau), Laufensburg im Badischen und Lecco in Italien.

An der Bahn **Yverdon-St. Croix** wurde letzten Mittwochs der erste Spatenstich gethan. Der Bahnhof in St.

Croix soll zuerst in Angriff genommen werden. Die ersten Arbeiten thaten in Gegenwart einer großen unaufhörlich Beifall klatschenden und Bravo rufenden Menge mit großem Eifer fünf Greise aus der Gegend, deren ältester 96, der jüngste 77 Jahre alt waren.

Neue Patente.

(Bericht des Patent-Bureau von Gerson u. Sachse, Berlin SW.)

Das durch Tretrurbeln in Verbindung mit Sperrad und Sperrflinke betriebene Fahrrad (Patent 62,805) von Gustav Breßchner in Dresden gewährt den großen Vortheil, daß man nicht beständig mit den Füßen die Tretrurbeln zu bewegen braucht, sondern beim Bergabfahren oder auch wenn dem Rade eine gewisse Geschwindigkeit gegeben ist, die Füße ruhig halten kann. Die Sperrvorrichtung ist dabei so angeordnet, daß bei Bedarf auch ein Rückwärtsdrehen stattfinden kann.

Das Wagengelenk (Patent 62,288) von W. Nührenheim, Hofhufschmiedemeister in Metz, zeichnet sich dadurch aus, daß die Schmiere nicht mehr abläuft und den Wagen beschmutzt, und daß ferner die Lenkbarkeit erhöht wird. Ein oberer Kranz mit vier Führungszapfen läuft in einer unteren Ringnuth, in welcher sich das Schmiermaterial sammelt. Das Schmiermaterial wird durch den Kanal des oberen Ringes eingeführt.

(Mitgetheilt vom Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz, welches Auskünfte den Abonnenten unserer Zeitung kostenlos ertheilt.)

Eine „elektrisch leitende Masse“, aus der Bogenlichtstäbe, Stromwenderbürsten u. dergl. geformt werden können, wird nach Philipp Henry Holmes in Gardiner in der Weise hergestellt, daß einem Gemenge von feinzerteiltem Graphit und Faser, welches durch Pressung in die gewünschte Form gebracht ist, ein trocknendes Öl zugelegt wird.

An Stelle der bisherigen Schränkvorrichtungen sind bei der den Herren A. Klein und R. Ringler patentirten Maschine einfache Schränkbaumen am Feilschlitten angebracht, deren je einer bei jedem Hube des Schlittens arbeitet. Die Welle, auf welcher das zu schränkende Stück eingespannt wird, ist mittelst eines Hebels mit einem Schieber verbunden, der durch einen Nocken auf der Antriebswelle so bewegt wird, daß der Arretirmechanismus für die Säge in Bewegung gesetzt wird.

Eine „Sackwaage mit drehbarer Lastschale“ haben W. Bollmer und H. Schwizgäbele in Hagen erdacht. Bei dieser Waage ist die Standsäule drehbar an dem Fuß angeordnet, so daß, um die gewogenen Sacke an dem dazu bestimmten Ort abzuliegen, die ganze Waage sammt der Lastschale verdreht werden kann. Die Schale ist für die verschiedenen Sacklängen gegen den Füllrichter verstellbar.

Eine „Vorrichtung zum Aufschütten und Vermengen feiner Stoffe“ hat sich Robert Deißler in Treptow patentiren lassen. Die aus dem Trichter fallenden Stoffe werden zwischen einer Bürstenwalze und einem durch ein Knaggenrad in schüttelnde Bewegung versetzten Blech hindurch geführt, wobei die über das Blech streifenden Borsten die Stoffe auflösen und vermengen und das Mittelblech ein Verstopfen der Ausfallöffnung des Behälters verhindert.

Bei der mit mehreren gemeinsam angetriebenen Haspelu versehene Spinnmühle wird das Anhalten der ganzen Mühle beim Reizen eines Fadens nach dem Patente von Hilaire de Chardonnet in Paris dadurch vermieden, daß jeder der Haspel für sich während des Ganges der Mühle aus- und wieder eingerückt werden kann. Jeder der Haspel ist auf der gemeinsamen Welle lose und läßt sich mittelst je einer Ein- und Ausrückgabel mit je einem auf der Haspelwelle festen Mitnehmer derart in oder außer Eingriff bringen, daß das nach jedem Anhalten erfolgende Wiedereingangssetzen keine Uenderung in der Kreuzung der Fäden herbeiführt.